

220.0

Bern, 5. Juni 1990

Notiz**Entwicklungsfinanzierungsoption DEH: Schuldenswaps**

Geht an: gir, jag, esh, hae, den,  
egt, kew, red

Kopie z.K. DEH: P.-L. Giovannini; L. Currat, O. Hafner, P. Veglio, G. Binkert

Bekanntlich leidet die DEH zurzeit unter grossen Budgetengpässen, welche den vorgesehenen Zeitplan für die Durchführung verschiedener Programme zu gefährden scheinen. Unter diesen Perspektiven ist die Idee, welche bereits vor rund zwei Jahren einmal kurz diskutiert, dann aber wieder fallengelassen wurde, wieder intern in der DEH aufgenommen worden, nämlich einen Teil der lokalen Kosten von DEH-Projekten und Programmen über einen Schuldenswap finanzieren zu lassen. Als möglicher Anwendungsfall scheint Ekuador im Vordergrund zu stehen. Die Schweiz würde über einen Agenten demnach auf dem Sekundärmarkt ekuadorianische Schuldentitel zum geltenden Sekundärmarktpreis kaufen und diese der Regierung von Ekuador gegen die Bereitstellung von lokaler Währung zur teilweisen Finanzierung von DEH-Programmen zurückverkaufen. Der Diskont, welcher auf dem Sekundärmarkt realisiert werden könnte, würde die Schweiz in Verhandlung mit der Regierung dieses Landes nur bis zu einem gewissen Grad weitergeben, damit die Operation auch für die Schweiz einen Multiplikatoreffekt beibehält. Die NMB Bank hat dazu der DEH ihre Dienste angeboten. Ich wurde darüber von Herrn G. Binkert von der DEH telefonisch informiert und um eine erste Reaktion angefragt.

Aus meiner Sicht lässt sich dazu vorerst folgendes festhalten:

- Bevor sich die offizielle Schweiz auf solche "kreative" Entwicklungsfinanzierungsoperationen einlässt - d.h. die Finanzierung von ordentlichen DEH-Projekten und Programmen und nicht die Entschuldung des betreffenden Landes steht hier im Vordergrund -, muss dies Bundesintern (DEH und BAWI) gründlich diskutiert werden; mit Ausnahme der debt-for-nature swaps sind uns keine Fälle bekannt, bei welchen bilaterale Geber derartige Finanzierungsmechanismen für ihre Entwicklungshilfeanstrengungen beansprucht haben.
- Falls die Mittel bzw. die Programme und Projekte nicht additionell sind, dürften die betreffenden Entwicklungsländer in keiner Weise daran interessiert sein, dass die Geberländer versuchen wollen, ihre Projekte auf diese Art zu finanzieren, da ihnen dadurch der Gegenwert der lokalen Mittel, d.h. die praktisch frei verfügbaren Devisen, verlustig gehen würde
- Das Argument, warum sollen nicht auch die Geberländer von debt-swaps Operationen profitieren können, wenn dies die Privatindustrie durch die debt-for-equity swaps auch tun kann, ist gefährlich; zunächst sind es die Banken, welche auf die Schuldnerländer grossen Druck ausüben, damit diese solche "swaps" in die Umschuldungspakete einschliessen; die

## Notiz

Banken sind u.a. vor allem auch wegen den Provisionen und den Nachfolgeschäften, welche diese "swaps" beinhalten, daran interessiert; dies gehört in die Geschäftstätigkeit der Banken und ist durchaus legitim. Auch wir begrüßen eine Erhöhung der Aktivitäten des privaten Sektors in diesen Ländern; dass dazu z.B. über "debt-equity swaps" gewisse, zum Teil zusätzliche, Anreize geschaffen werden müssen, ist angesichts der gegenwärtigen Situation dieser Länder verständlich. Diese Argumente lassen sich aber nicht so einfach auf die Entwicklungshilfe-Finanzierung übertragen.

- Das Parlament wird in den nächsten zwei Sessionen die Rahmenkredite der DEH und des BAWI behandeln und dabei auch das geplante Entschuldungsvolet in der Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen. Die Massnahmen in diesem Rahmen schliessen die Errichtung von lokalen Gegenwertfonds, welche gegebenenfalls auch zur Finanzierung von Projekten der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit herangezogen werden können, nicht aus. Im Vordergrund steht dabei aber klar die Entschuldung, ein Ziel, welches mit diesem neuen Instrument effizient verfolgt werden kann.

- Entschuldungsoperationen, bei denen andererseits die Finanzierung der lokalen Programm- und Projektkosten im Vordergrund stehen, führen unweigerlich zu Zielkonflikten im betreffenden Entwicklungsland (Budgetreallokation/Geldmenge/Steueraufkommen), weshalb diese Art der Entwicklungshilfefinanzierung u.E. besonders gut qualifizierter Gründe bedarf - welche auch im internationalen Rahmen diskutiert werden müssen - bevor sie konkret ins Auge gefasst werden dürfen.

  
Jörg Al. Reding